

# NOTFALLINFO

## Der BAföG-Antrag

Diese Unterlagen braucht ihr für den Antrag:

- **Formblatt 1** - Antrag auf Ausbildungsförderung (für Erstanträge)  
oder
- **Formblatt 9** - Folgeantrag auf Ausbildungsförderung (für Folgeanträge)
- **Aktuelle Bescheinigung nach § 9 BAföG** (Campus Profil: Bescheide)
- **Formblatt 3** - Einkommenserklärung von Eltern/Ehegatten/Lebenspartnern
- **Vereinfachte Vermögensfeststellung** (bei Vermögenswerten unter insgesamt 10.000 €)
- **Nachweis über eine Krankenversicherung** (sofern selbst versichert)
- **Mietbescheinigung** (sofern nicht bei den Eltern lebend)

Weitere möglicherweise relevante Formulare findet ihr auf der Seite des BAföG-Amtes Bielefeld und auf der BAföG-Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Um einen BAföG-Antrag zu stellen, reicht es, das Formblatt 1 oder 9 auszufüllen und beim BAföG-Amt einzureichen. Alle weiteren Unterlagen könnt ihr zeitnah nachreichen. Ausbildungsförderung kann ab Beginn der Ausbildung, jedoch frühestens ab dem Monat gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird (§ 15 Abs. 1 BAföG). Achtet deshalb darauf, euren Antrag nachweisbar und nicht zu spät abzugeben.

Nachweise können sein: Einschreiben per Post, Abgabe beim Amt gegen schriftliche Empfangsbestätigung, Empfangsbestätigung bei Antragstellung per eMail.

Wie ihr mit dem BAföG-Amt Bielefeld Kontakt aufnehmen könnt, findet ihr auf der Homepage.  
<https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafog/>

## Der BAföG-Bescheid

Ein amtlicher Bescheid ist jedes Schreiben, das eine "Rechtsbehelfsbelehrung" enthält. Die Inhalte werden nach einem Monat rechtskräftig, auch dann wenn sie fehlerhaft sind. Innerhalb dieser Monatsfrist muss Widerspruch beim BAföG-Amt eingelegt werden. Dies sollte schriftlich und nachweisbar geschehen. Zur Fristwahrung reicht ein formloses Schreiben aus.

*Absender, Förderungsnummer*

*Ort, Datum*

Hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom [Datum] ein.

Eine Begründung reiche ich nach.

*Unterschrift*

## Nachforderung von Unterlagen

Wenn das BAföG-Amt fehlende Unterlagen anfordert, setzt es in der Regel eine Frist. Sofern diese Aufforderung keine "Rechtsbehelfsbelehrung" enthält, handelt es sich nicht um eine amtliche Ausschlussfrist. Ihr solltet dennoch innerhalb der angegebenen Frist reagieren und, wenn notwendig, um Fristverlängerung bitten.

## Die BAföG-Beratung

Die studentische BAföG-Beratung bietet eine anonyme und verlässliche Beratung an, wenn ihr Fragen oder Probleme habt.

[beratung-b@asta-bielefeld.de](mailto:beratung-b@asta-bielefeld.de)

Weitere Informationen und aktuelle BAföG-News findet ihr auch auf unserer Homepage.

<https://www.bafog-bielefeld.de/>

Studentische Sozialberatungen sind immer unverbindlich. Es kann keinerlei Haftung übernommen werden.

ASTA DER UNIVERSITÄT BIELEFELD

**BAFÖG-BERATUNG**